

# OÖ Meisterschaften Kleinpferde

## **Austragungsbedingungen 2024**

Teilnahmeberechtigt sind Kleinpferde gemäß Bestimmung ÖTO § 900 Abs. 2 (Stockmaß auf ebenen Boden von 148 cm ohne Eisen und 149 cm mit Eisen). Die Kleinpferde werden vor dem 1. Teilbewerb vermessen! Kleinpferde, die eine von der FEI anerkannte Vermessung im FEI Pass eingetragen haben, müssen nicht zur Vermessung. Die Meldestelle ist jedoch darüber zu informieren!

Teilnahmeberechtigt sind Reiter, die einem dem Oberösterreichischen Pferdesportverband angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören (Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres) und die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Das Pferd-Reiter-Paar muss über die entsprechende Startberechtigung gem. ÖTO in der jeweiligen Klasse verfügen. Meisterschaftspferde dürfen nur von einer Person am Turnier geritten werden.

### OÖ Meisterschaften Jugend Kleinpferde

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mit Stichtag 31.12. des laufenden Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt werden. (ÖTO § 900 Abs. 3)

Die Austragung der Meisterschaft wird in einer V90 ausgetragen.

Ein MeisterschaftsteilnehmerIn kann auch in einer höheren Klasse starten. Das Ergebnis aus der höheren Klasse wird 1:1 in die Meisterschaftswertung übernommen.

### OÖ Meisterschaften Allgemeine Klasse Kleinpferde

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mit Stichtag 31.12. des laufenden Kalenderjahres 17 Jahre alt werden. (ÖTO § 900 Abs. 3)

Die Austragung der Meisterschaft wird in einer V100 ausgetragen.

Ein MeisterschaftsteilnehmerIn kann auch in einer höheren Klasse starten. Das Ergebnis aus der höheren Klasse wird 1:1 in die Meisterschaftswertung übernommen.

Bei nur einem Teilnehmer je Klasse erfolgt eine Meisterschaftsehrung nur dann, wenn der Bewerb mit einem Qualifikationsergebnis gem. ÖTO abgeschlossen wurde.

**Meisterschaftspferde müssen NICHT am Turniergelände verbleiben!**